

An die
Bestattungsunternehmen
auf den Dormagener Friedhöfen

Auskunft erteilt Herr Schink
Raum 2.24
Telefon 02133 257 863
Telefax 02133 257 77863
Markus.Schink@tb-dormagen.de
www.tb-dormagen.de

Aktenzeichen
Datum 20.03.2020

Bestattungswesen Dormagen Umgang mit dem Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Ausbreitung und die Gefahren des Corona-Virus werden wir über die mediale Berichterstattung ausführlich informiert. Für uns als Friedhofsverwaltung und für Sie als Bestatter entstehen ebenfalls Konsequenzen. Zum Schutz der Bürger, Ihrem Schutz und dem Schutz der Bediensteten der Stadt Dormagen wurden folgende Maßnahmen ab sofort beschlossen:

1. Die Trauerhallen bleiben bis auf Weiteres geschlossen und sind für Trauerfeiern nicht mehr zugänglich.

2. Trauerfeiern können nur noch direkt am Grab erfolgen. Der Sarg ist vor Beginn der Beerdigung auf dem Sargversenkungsapparat zu platzieren. Schaufeln, für die symbolische Verschließung des Grabes mit Erde, sind von den Bestattern zu stellen. Ein Trauerzug von der Leichenhalle zur Grabstätte ist nicht erlaubt.

3. Die Nutzung der Kühlzellen ist ausschließlich für die Bestatter vorbehalten. Die Särge sind geschlossen zu halten. Eine Verabschiedung am Sarg innerhalb des Gebäudes ist untersagt.

4. Bei Beerdigungen dürfen nur noch der Bestatter, Priester/Redner, Ehegatten/Lebenspartner sowie Eltern und Kinder anwesend sein.

5. Bei der Abschiednahme an der Grabstätte sollte darauf geachtet werden, dass genügend Abstand (mindestens 2,00 m) untereinander eingehalten wird.

6. Urnenbeisetzungen mit Angehörigen sind ausgesetzt und es ist eine Terminverschiebung anzubieten. Urnenbeisetzungen ohne Angehörige können durchgeführt werden.

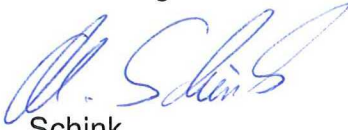
In Ausnahmefällen (seelische und emotionale Probleme der Angehörigen) können Urnenbeisetzungen durch den Bestatter mit Priester/Redner, Ehegatten/Lebenspartner sowie Eltern und Kinder durchgeführt werden.

7. Bei Terminverschiebungen von Urnenbeisetzungen über den gesetzlichen Zeitraum des Bestattungsgesetzes NRW hinaus, sind Fristverlängerungen für die Beisetzung der Totenasche zu beantragen. Die Urnen müssen im Besitz des Bestatters oder der Friedhofsverwaltung verbleiben.

Ich bitte Sie, Ihre Kunden auf die veränderten Gegebenheiten hinzuweisen und hoffe auf Ihr Verständnis in dieser Situation.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Schink', written in a cursive style.

Schink
Leiter der Friedhofsverwaltung